

Glas-Report

Mitgliederzeitschrift der Landesverbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



Hamburg
Freisprechung in St. Jacobi

Berlin
Glaser in Indien

Niedersachsen
Berufsorientierung

Schleswig-Holstein
38 Lehrlinge freigesprochen



Das Beste am Glas ist das,
was man nicht sieht!

www.climaplust-securit.com

Energiesparglas

- + *Lärmschutz*
- + *Sonnenschutz*
- + *Sicherheit*
- + *Selbstreinigung*
- + *Design*

Die CLIMAPLUS-SECURIT Fachhändler beraten Sie gerne:



Glaskontor Nord GmbH
– Flensburg
Harnishof 4
24937 Flensburg
Tel. 04 61/1 41 38-0
Fax 04 61/1 41 38-26

Glaskontor Nord GmbH
– Lübeck
Schwertfegerstraße 33
23556 Lübeck
Tel. 04 51/87 38 40
Fax 04 51/87 38 4-29

Glaskontor Kiel GmbH
Am Ihlberg 6–8
24109 Melsdorf / Kiel
Tel. 04 31 / 69 05-0
Fax 04 31 / 69 05-11

INHALT

Editorial / Impressum

Hamburg

Sommerausfahrt der Jungglaser	2
Wichtige Mitgliederversammlung	3
Klaus Bartels unterstützt Ausbildung	3
Seminar Automatik-Schiebetüren	3
Freisprechung in St. Jacobi-Kirche	4
Meisterlehrgang auf Hüttenfahrt	5
Pauli-Seminar bei Muskat	5

Berlin

Glaser in Indien	6
Projekt BücherboXX	7
Pauli-Akademie bei Hoffmann Glas-Gruppe	17

Niedersachsen

7. Lange Nacht der Berufe in Hannover	8
Berufsweltorientierung in Obernkirchen	8
Beruforientierungswoche in Barsinghausen	8
Freisprechung der Glaser-Innung	9

Schleswig-Holstein

Frühjahrsinnungsversammlung 2013	10
38 Lehrlinge freigesprochen	12-13
„Frauen im Norden“ – aktuelle Angebote	14
Termine	16

Recht

Praxisinweise zur Lohnpfändung	3
Urteile zur Schwarzarbeit	11
Änderungen im Auftragschreiben	14
Gewährleistungsbürgschaft	15
Rücknahme Gewährleistungsbürgschaft	16

Produkt-Info

Neue Planungssoftware für Glasarchitektur	15
Neuer GRAL Duschbeschlag bei Dieckmann	17
Aktuelle Pauli-Seminare	17

DAS GLASERHANDWERK 2013 ODER: WIE GEHT ES WEITER?



Im Glaserhandwerk sind in Deutschland zurzeit ca. 5.200 Betriebe in die Handwerksrolle eingetragen, davon sind nur ca. 1.500 Betriebe in Landesinnungen und Landesinnungsverbänden (LIV) und somit auch im Bundesinnungsverband (BIV) organisiert. Alle Verbände leiden unter fortwährendem Mitgliederschwund. Innungs-, Landes- und Bundesinnungsverbandsbeiträge, so ist eine weit verbreitete Meinung, sind Kosten die man

sparen kann. Ausreden und Gründe um kein Mitglied eines Verbandes zu werden oder auszutreten werden regelrecht gesucht. Dabei wird häufig vergessen, welche Vorteile eine Mitgliedschaft mit sich bringt, und welche wichtigen Aufgaben die Landesinnungsverbände und der Bundesinnungsverband wahrnehmen. Notwendige Lobbyarbeit im politischen Bereich und den Behörden, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Tarifvertragspartnern, Mitarbeit bei Normungen auf Bundes- und europäischer Ebene, Abstimmungen mit Berufsgenossenschaften, und nicht zuletzt der Bereich der gemeinschaftlichen Werbung und des Marketings. Alle diese Aufgaben werden von den Verbänden, ihren Geschäftsführungen und insbesondere den Ehrenamtsträgern wahrgenommen und kommen dem gesamten Glaserhandwerk zu gute.

Für viele Mitglieder ist unverkennbar, dass der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks unter den o.g. Umständen leidet. Landesinnungen kündigen ihre Mitgliedschaften beim Bundesinnungsverband, Innungen treten aus den Landesinnungsverbänden aus, Ehrentitelträger denken über eine Rückgabe der ihnen verliehenen Würde nach. Diese Entwicklung ist bedenklich für die in allen Belangen bewährte Organisation des deutschen Glaserhandwerks mit Innungen, Landesinnungen, Landesinnungsverbänden und Bundesinnungsverband.

Und was wäre ohne den Bundesinnungsverband?

Die auf breiter „Front“ alleine stehenden Landesinnungsverbände und Innungen müssten ihre Verbandspolitik umstrukturieren, um die Arbeitsbereiche des Bundesinnungsverbandes einigermaßen abzufangen bzw. zu kompensieren. Ob dies bundesweit gelingen würde, sei dahingestellt. Die Beschaffung von technischen Informationen und das Bestreben nach Innovationen von Vorschriften wären nur zwei von vielen Problemen.

Die über Jahrzehnte aufgebaute Einheit in zahlreichen Rubriken, wie z.B. der Ausbildung, würde sich unbeabsichtigt zum Negativen verändern. Über eine Akzeptanz bei der Industrie kann man nur spekulieren. Die stärkere Bedienung der verwandten Gewerke durch die Industrie wäre wahrscheinlich. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass Verhaltensweisen und verschlafene Reaktionen bereits zum Untergang kleiner Gewerke geführt haben. Die „Konkurrenz“ schluckte die verbliebenen Reste gerne.

Diese im Wesentlichen von unserem Dachverband ausgelöste Zustandsveränderung könnte bei den einzelnen Innungen zum Nachdenken über den Sinn ihrer Organisation führen. Ein weiterer Schwund, ja sogar eine Auflösung könnte die Folge sein.

Soweit darf es nicht kommen. Wir vertreten u.a. ein gefahrgeneigtes Handwerk, welches zu Recht auch nach der letzten Handwerksreform in der Anlage A der Handwerksordnung geführt wird. Wir müssen der Politik und unseren nicht im Verband organisierten Kollegen beweisen, dass dieser Umstand zur Vermeidung der Gefährdung im privaten und öffentlichen Leben unabdingbar ist. Oder können Sie sich vorstellen, dass die vielfältigen von uns durchgeführten Handwerksleistungen zukünftig ohne Zugangsvoraussetzungen ausgeführt werden dürfen? Oder die technischen Richtlinien hierzu nicht mehr von unseren Fachfrauen und -männern begleitet und weiterentwickelt werden?

Die auf Fakten beruhende Situation erfordert eine möglichst schnelle Reaktion und ein Entgegenwirken gegen den drohenden Verfall in unserem Glaserhandwerk. Hierzu sollten unsere Bemühungen unverzüglich einsetzen.

Eine grundlegende Reform des Bundesinnungsverbandes sollte schnellstmöglich diskutiert und umgesetzt werden. Auch eine Reform in der Ehrenamtsorganisation beim Bundesinnungsverband sollte angedacht werden. Auf keinen Fall sollten Personen vor der Sache stehen um die es geht.

Denn wir alle wissen: „...wer zu spät kommt, ...!“

*Hermann Fimpeler
Landesinnungsmeister Glaserinnungsverband NRW*

Titelbild: Meisterstück des Kurses 2013
aus Nordrhein-Westfalen

IMPRESSUM

Die Mitgliederzeitschrift der Landesinnungen des Glaserhandwerks in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie Glaser-Innungen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Die o.a. Landesverbände bzw. Landesinnungen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag und Anzeigen:

STEIN-WERBUNG GmbH
Großmooring 18, 21079 Hamburg
Telefon 0 40 / 79 01 64-0
Telefax 0 40 / 79 01 64-22
E-Mail: glasreport@stein-werbung.de
www.stein-werbung.de
Druck: Saxoprint GmbH, Dresden

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 10 vom 01.01.2013

Sommerausfahrt der Hamburger Jungglaser

Am 24. August stiegen die Hamburger Jungglaser und einige Förderer wieder einmal in die Boote, um ein Gewässer unsicher zu machen. 24 Paddler in 10 Kanadiern und 2 Kajaks starteten bei schönem sonnigen Wetter in Schmalfeld, um die Schmalfelder Au bis Bad Bramstedt zu erkunden.

Da der Wasserstand sehr niedrig war, gab es einige Probleme mit der Staustufen, die als Verblockung in die Schmalfelder Au gebaut worden sind. Das Bezwingen der Staustufen durch die meist ungeübten Kanuten sorgte aber für große Schadenfreude bei denen, die es bereits erfolgreich durchquert hatten. Und so kam, was kommen mußte: querstehende Kanus blockierten alle nachfolgenden, viele Frauen holten sich nasse Füße, um ihre Boote mit sitzenden Männern durch das Wehr zu schieben und selbst ein gekentertes Boot war dabei. Zum Glück ohne größere Folgen, denn das Bierfass wurde als erstes auf trocknen Boden gebracht.

Die Firma Dieckmann Glasbeschläge versorgte uns auf halber Strecke mit Kaffee und Kuchen, die Firma Frerichs Glas, die die Gelegenheit nutzte, den neuen Außendienstmitarbeiter vorzustellen, sponserte leckeres Bier aus Lüneburg. Am Ziel in Bad Bramstedt hatten wir den Grillplatz gebucht und haben dort bei Wurst und Fleisch vom Grill und mitgebrachten Salaten den Tag mit Gesprächen im Kollegenkreis gemütlich ausklingen lassen.

Es war wieder eine gelungene Veranstaltung der Hamburger Jungglaser, die auf Wunsch aller Teilnehmer auf jeden Fall wiederholt werden soll.



HOFFMANNGLAS GRUPPE
ISOLIERGLASPRODUKTION • GLASGROSSHANDLUNG

- OBJEKTSORTIMENT
- BRANDSCHUTZGLAS
- INTERIEURGLAS
- VOLLSORTIMENTER

PEINE: 05171/291-0
BERLIN: 030/55 67 04 -0
HALLE/S.: 0345/57 009 -0

WWW.HOFFMANNGLASGRUPPE.DE



Unterstützung für die überbetriebliche Ausbildung

Glaser ist für Klaus Bartels ein Beruf, dem er mit Leib und Seele nachgeht. Die Nachwuchsförderung dabei eine Berufung und Herzensangelegenheit. Jetzt bereitet er sich langsam darauf vor, stärker in die überbetriebliche Ausbildung der Innung einzusteigen. Den ersten Schritt hat er schon gemacht. Er ist stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der G 19 geworden und schnuppert so auch wieder Schulluft.

Mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern lebt der 45jährige in Seevetal. Beruflich pendelt er zwischen seinem Betrieb in Harburg und der Innung am Albert-Schweitzer-Ring. Schon früh hat sich Bartels, der 1996 seinen Meister machte und

ein Jahr später den ehemals väterlichen Betrieb zurückkaufte, im Berufsverband engagiert. Erst bei den Jungglasern, dann im Innungsvorstand. Hier ist er Mitglied im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit und trägt dazu bei, die vielfältigen Leistungen des Glaserhandwerks publik zu machen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder sind natürlich immer wieder gefordert, die Innung bei Veranstaltungen und Messen zu unterstützen. Da Klaus Bartels gern mit jungen Menschen umgeht, hat er sich dabei vor allem auf Berufsmessen engagiert. Auf der Messe „Einstieg“ und den „Hamburger Handwerkstagen“ konnte man ihn in den letzten Jahren regelmäßig treffen. Hier



brachte er den interessierten Jugendlichen die ersten Schritte im Umgang mit Glas nahe und versuchte, sie für den Beruf des Glasers zu begeistern. Schließlich bildet er in seinem eigenen Betrieb auch selber aus.

Der enge Kontakt mit den Jugendli-

chen hat ihn dann selbst so begeistert, dass er sich noch stärker einbrachte. So unterstützte er z.B. Jörg Mecker bei der Durchführung der Praxiskurse für Schüler der 8. Klassen in der Innung. In diesem Jahr führte er die jeweils dreitägigen Berufsorientierungstage in der Innung durch. In Zukunft wird er dann auch den Auszubildenden des Glaserhandwerks mit seinem Fachwissen und seiner praktischen Erfahrung zur Seite stehen.

Viele Termine für einen Mann mit Familie, Beruf und Berufung. Nur im Februar, da gibt es nur ein einziges Thema, den Karneval. Dann zieht es ihn Richtung Rhein und hier stürzt er sich ins Getümmel und feiert kräftig mit den Jäcken und Narren.

Lohnpfändung: Praxishinweise zur Berechnung

Die Zwangsvollstreckung in das Arbeitseinkommen des Arbeitnehmers ist ein häufig angewandtes Mittel, um etwaige Forderungen einzutreiben.

Dadurch wird der Arbeitgeber jedoch in ein komplexes Vollstreckungsverfahren involviert, dass für ihn als „Drittschuldner“ einen zusätzlichen Arbeitsaufwand sowie ein finanzielles Risiko birgt. Der Arbeitgeber hat nämlich als „Drittschuldner“ den pfändbaren Betrag selbst zu errechnen und an den Pfändungsgläubiger auszukehren. Berechnet der Arbeitgeber diesen Betrag falsch und zahlt er an den Gläubiger zu viel aus, trägt

er das Risiko der Nachzahlung an den Arbeitnehmer. Zahlt er hingegen wegen einer Falschberechnung zu viel Lohn an den Arbeitnehmer aus, besteht das Risiko der Nachzahlung an den Gläubiger.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 17. April 2013 (Az.: 10 AZR 59/2012) entschieden, dass bei der Berechnung des pfändbaren Einkommens entgegen der herrschenden Meinung die Nettomethode zugrunde zu legen ist. Bisher hatte sich die herrschende Meinung an der Bruttomethode orientiert. Der Unterschied zwischen den beiden Berechnungsmethoden liegt darin, dass bei der

Bruttomethode die für die unpfändbaren Bezüge anfallenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben im Ergebnis zweimal in Abzug gebracht werden, während bei der Nettomethode die Steuern und Sozialversicherungsabgaben im Ergebnis nur ein Mal Berücksichtigung finden.

Der VDH hat dazu Erläuterungen

erarbeitet, die von der Geschäftsstelle des Fachverbandes angefordert werden können.

Arbeitgeber, die zur Berechnung der pfändbaren Beträge entsprechende Unterstützungssoftware nutzen, sollten zudem prüfen, ob diese Software eine Berechnung nach der Nettolohnmethode unterstützt.

TERMIN

WICHTIGE MITGLIEDERVERSAMMLUNG!

Am 20. November findet um 18 Uhr die Mitgliederversammlung der Landesinnung des Hamburger Glaserhandwerks in der Handwerkskammer statt.

Neben den üblichen Regularien steht die Neuwahl des Vorstands auf der Tagesordnung. Da sich der 1. Obermeister Udo Bammann nach über 21 Jahren der Vorstandsarbeit nicht wieder zur Wahl stellt, wird ein neuer Obermeister gewählt. Wir würden uns daher freuen, wenn möglichst viele Mitglieder an dieser Versammlung teilnehmen. Nach der Mitgliederversammlung wird Udo Bammann offiziell verabschiedet. Dazu sind alle Mitglieder und Fördermitglieder mit Ihren Partnern herzlich eingeladen!

SEMINAR

„AUTOMATIK-SCHIEBETÜREN IM WOHNBEREICH“

SEMINAR AM 22. OKTOBER 2013

Für das Seminar über Automatik-Schiebetüren im Wohnbereich gibt es einen neuen Termin:

Am Dienstag, den 22. Oktober stellt unser Fördermitglied Frerichs-Glas den neuen innovativen Beschlag vor. Der Hersteller Willach verspricht einen leicht zu montierenden Beschlag, der in den meisten Situationen einzubauen ist. Neben den neuartigen Plug&Go-System für den elektrischen Anschluß sind auch die vielseitigen Betätigungsarten wie Taster, Sensor oder Bewegungsmelder zum Öffnen der Tür ein besonderer Pluspunkt des Beschlags. Neben dem theoretischen Teil wird an einem Modell besonders die Montage und die Einstellung der Automatik-Schiebetür geübt.

Weitere Informationen über dieses interessante Seminar gibt es bei der Glaser-Innung Hamburg und unter www.glaser-hamburg.de.

Hamburger Freisprechung in St. Jacobi-Kirche

Es ist recht ungewöhnlich, wenn die Glocken der St. Jacobi-Kirche gegen 18.30 Uhr läuten. Ebenso ungewöhnlich, aber schon fast Tradition, ist die Freisprechungsfeier der Hamburger Glaser-Innung in einer Kirche. Und nicht in irgendeiner Kirche, sondern in der Hauptkirche St. Jacobi, wo der im Jahre 1499 von der Maler- und Glaser-Innung gestiftete Lukasaltar noch heute zu bestaunen ist.

„Es ist in erster Linie ihr ganz persönlicher Erfolg“. Mit diesen Wor-



HERR KLAHN (HAMBURGER VOLKS BANK), LUKAS KROGER, UDO BAMANN, ALINA KLAUDER, BENJAMIN JACOBSEN, HAUPTPASTORIN ASTRID KLEIST, DIRK BASIL

ten begrüßte Obermeister Udo Bammann die Gäste zur diesjährigen Freisprechung am 17. September und meinte damit die Junggesellen, die Ende August ihre letzte Prüfung abgelegt und bestanden haben. In seiner Rede lobte Bammann nicht nur die Arbeit der ehemaligen Azubis, sondern auch die der Innung. Es gibt im Laufe der 3 Lehrjahre so einige fachliche und soziale Probleme, die durch die Mitarbeiter der Innung gelöst werden. Dies wird oft vergessen und sollte hier auch einmal erwähnt werden.

Für Udo Bammann war es nach 21 Jahren die letzte Freisprechung. Seine Amtszeit endet in wenigen Wochen. Für diese Zeit bedankte sich der 2. Obermeister Karsten Sommer bei Udo Bammann im Namen der Innung. Neben der Hauptpastorin Astrid Kleist, die im Anschluss an Ihre Festrede den Jung-

gesellen den Segen aussprach, mahnte Klaus-Dieter Jung, dass man sich nach der Lehre nicht ausruhen und einige Angewohnheiten aus der Lehrzeit nicht mit ins Gesellenleben übernehmen dürfe. Der ehemalige Klassenlehrer Dirk Basil berichtete kurz über die vergangenen drei Jahre und freute sich besonders über die einzige weibliche Auszubildende, dass sie sich zwischen all den männlichen Kollegen so gut durchgeboxt hat. Zum Schluss forderte Basil seine neuen Junggesellen auf, die zukünftigen Azubis zu fordern und zu fördern!

Nach dem offiziellen Teil fanden noch einige Gespräche in geselliger Runde bei einem Imbiss statt. Vielleicht wurden hier auch schon von den Junggesellen, die noch einen Job als Glaser suchen, ihre neuen Arbeitgeber angesprochen.



EHEM. KLASSENLEHRER DIRK BASIL



UDO BAMMANN

JUNGGESELLEN 2013

1. **Prüfungsbester:** Lucas Krüger, Glaserei Lange GmbH
2. **Prüfungsbester:** Benjamin Jacobsen, Glaserei Lange GmbH
3. **Prüfungsbeste:** Alina Klauder, Die Glasprofis Th. Hoch

Tareq Amini, Glaserei und Glasbau Bergedorf
 David Basgöz, Peter und Michael Wockenfuß GmbH
 René Beck, Glaserei Enno Koch
 José Collada Grranados, Glaserei Ziegert
 Dennis Dombert, Auto- und Bauglaserei Wilhelm und Ludwig
 Mütésan Fazlji, Die Glasprofis Th. Hoch
 Kevin Grasse, Glaserei Rolf und Weber
 Edin Ibrahimovic, Glaserei Schauer
 Selman Kücüktaş, Glasbau Kuball
 Dennis-Andre Liebhard, Der Glasschneider Michael Windmüller
 Pascal Mewes, Glaserei Prätzlich
 Lars Müller, Auto- und Bauglaserei Wilhelm und Ludwig
 Yves Parnitzky, Glas Landt GmbH
 Christian Pollner, Glaserei Retzlaff
 Steven Rehberg, Glaserei Michael Andreas
 Vladimir Schmal, Stütz Punkt & Jodi
 Florian Walter, Glaserei Sommer GmbH

bereits im Februar haben bestanden:

Rene Hübscher, Glaserei Prinz
 Mesut Sari, Glaserei & Studio
 Tim Schönemann, Thermoschön

Meisterlehrgang 2013 auf Hüttenfahrt

Neuer Meisterkurs, neue Hüttenfahrt! Acht angehende Meister und drei Dozenten machten sich auf zur jährlichen Hüttenfahrt durch Deutschland.

Erste Station war das Flachglaswerk Nord-Ost in Osterburg. Die Meisterschüler zeigten sich sehr interessiert, wurden doch die zahlreichen Fragen zu Produktionsdetails und technischen Möglichkeiten alle offen und zufriedenstellend beantwortet.

Am nächsten Tag erwartete die Schüler ein weiterer Höhepunkt der Reise. Den Besuch der Floatglasanlage in Weiherhammer werden die Kursteilnehmer sicher noch lange Erinnerungen behalten, ist doch allein schon die Dimension der Anlage beeindruckend. Faszinierend waren die Einblicke in den Schmelzofen. Überrascht zeigten sich die Teilnehmer am Ende der Besichtigung, als sie im Lager von Pilkington vor den größtmöglich lieferbaren Floatlastafeln stan-

den. 16,0 x 3,21 m an einem Stück ist schon sehr gewaltig.

Traditionell wurde am folgenden Morgen die Glashütte Lamberts besucht, um sich die Fertigung von mundgeblasenem Echt-Antikglas anzuschauen. Die Vielfalt der gefertigten Gläser in Farbe und Struktur kennt hier kaum Grenzen. Der Produktionsablauf im Zusammenspiel der einzelnen Mitarbeiter während des eigentlichen Mundblasens gleicht einer strengen Choreografie die aufgrund Ihrer Automatisierung Leichtigkeit ausstrahlt. Frau Kraus hat den Teilnehmern mit Ihrer frischen und fachkundigen Führung die Glashütte Lamberts sowie deren Ausstellungsräume auf angenehme Weise näher gebracht. In dem letzteren durften sie einige Anregungen für ihre spätere Meisterarbeit entdecken.

Im Anschluss gab es Gelegenheit, die Reglit- u. Ornamentglasfertigung der Glasfabrik Lamberts in Wunsiedel in Augenschein zu neh-



men. Auch hier wurden reichhaltige Eindrücke der Produktionsanlage gewährt und vielfältige Fragen beantwortet.

Vielen Dank an die genannten Herstellungsbetriebe für die uns entgegengebrachte Gastfreundschaft.

Der Schluss der 4-tägigen Reise war dem Bereich der Baustilkunde mit dem Besuch der barocken Ba-

silika in Waldsassen und am Rückreisetag mit der ausführlichen Besichtigung des Naumberger Domes vorbehalten.

Eine sehr interessante Reise mit vielen neuen Eindrücken ging damit zu Ende. Nun muss wieder gelernt werden. Und zukünftige Meisterschüler dürfen sich ebenfalls auf eine spannende Hüttenfahrt im nächsten Lehrgang freuen.

Fit für Brüstungs- und Überkopfverglasungen

Pauli-on-tour bei der Muskat GmbH in Hamburg

Die Firma Muskat, die als Partner von P+S die Gestaltung der Seminare aktiv unterstützt, lud zu einem 4-tägigen Seminarprogramm ein. Janet Muskat: „Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Pauli + Sohn weiterhin Wissen zu aktuellen Bauthemen und Produkten zu vermitteln.“

Beim Basisseminar Brüstungs- und Überkopfverglasungen dreht sich alles um die Beurteilung von baulichen Situationen. „Wir wollen unsere Seminarteilnehmer mit einer Kurzinfo zum Baurecht und dem Umgang mit Bemessungsdiagrammen fit für die Beurteilungen von baulichen Situationen machen. An ausgeführten baulichen Anlagen lässt sich die richtige Ausführung gut erklären!“ so J. Seydel, Referent von der Pauli + Sohn GmbH.

Ein voller Erfolg waren auch die Duschenlevelschulungen zum Du-

schenschmaster. Mit der Teilnahme an den Seminaren „Duschenmaster“ der Pauli Akademie führt der Inhaber den Nachweis, im Umgang mit P + S Duschkonfigurationen geschult zu sein. Der Absolvent kennt die Anforderungen der DIN EN14428 als rechtliche Grundlage der Verbauung und hat Fachwissen für professionelle Beratung und Montage erworben. Dadurch ist der Absolvent in der Lage, bauliche Situationen umfassend zu bewerten und optimale Lösungen vom Aufmaß bis zur Montage von Ganzglasduschen zu erzielen. Inhalte zur richtigen Auswahl und zum Zuschnitt von Dichtprofilen wurden ebenso vermittelt wie das Planen und Erstellen von Glaszeichnungen mit dem Pauli „Duschen Konfigurator“. „Dieses Wissen erhöht die Qualität und Planungssicherheit der täglichen Arbeit erheblich. Durch die Nennung im Internet auf unserer Webseite können Sie mit ihrer

Kompetenz werben und damit auch neue Kunden gewinnen.“ erklärt Gerrit Neuhalfen von der Pauli + Sohn GmbH.

„Wir freuen uns über die rege Teilnahme. An dem Brüstungs- und Überkopfverglasungsseminar begrüßten wir 24 Teilnehmer und zu den Schulungen zum Duschen-

master konnten 20 Teilnehmer ihr Wissen rund um das Thema Duschen erweitern.“ so kommentierten die Gastgeber von der Firma Muskat sowie die Referenten J. Seydel und G. Neuhalfen von der Pauli + Sohn GmbH.

www.pauli.de
www.muskat.com



JANET MUSKAT FIRMA MUSKAT UND GERRIT NEUHALFEN VON DER FIRMA PAULI + SOHN GMBH

„Indien?!“ – „Ja. Indien!“

Das war der Dialog, den ich mehrfach führen musste, als bekannt wurde, wir fahren auf die Glasspex India 2013. „Was wollt Ihr denn in Indien?“

Eigentlich ging die Planung bereits 2012 los. Glasspex India 2013, organisiert von der Messe Düsseldorf, das wäre doch mal interessant. Leider wurde die Reise dann Mitte Januar gecancelt. Aber unser Ehrgeiz war geweckt und so gingen wir in die eigene Planung. Nachdem alle Hürden mit Visa, veränderten Flugzeiten, angeblich nicht reservierten Zimmern und den ganzen Dingen, die so eine Reise spannend machen, genommen worden waren, ging es dann endlich los: Mit drei Glasermeistern aus Berlin, einem aus Brandenburg und einem Tankwart (weil Tankwarte kann man immer gebrauchen) ging es dann am 18.03.2013 von Berlin über Brüssel nach Mumbai. Die ersten zwei Tage



Glasspex aber trotzdem als durchaus spannende und sehenswerte Veranstaltung bezeichnen. Anschließend besichtigten wir die Messehalle und den Deutschen Pavillon. Im Anschluss trafen wir uns mit Mitar-

man doch heute schon sagen, ein Besuch auf der glastec 2014 (vom 21. bis 24. Oktober 2014) wird sich in jeder Hinsicht lohnen! Am Freitag besuchten wir noch gemeinsam eine Insel vor Mumbai und mit einem darauf folgenden Ausflug auf eigene Faust beendeten wir diese auch wieder denkwürdige Fachreise am Samstag und traten danach die Heimreise an.

Abschließend kann man nur sagen: Es war eine tolle Erfahrung, alle Mitreisenden waren total begeistert und freuen sich schon wieder auf die nächste Reise auf eine Glasmesse irgendwo auf dieser Welt. Und allen Mahnern und Warnern, allen Zweiflern und allen Verteuflern sei an dieser Stelle gesagt, man kommt sehr geerdet wieder zurück!

Ganz besonders möchte ich mich an dieser Stelle auch im Namen

meiner Mitreisenden für die liebevolle Betreuung und die professionelle Unterstützung der Messe Düsseldorf bedanken. Alle Mitarbeiter waren über unseren Besuch informiert, haben sich gefreut, dass wir die Reise angetreten haben und haben darüber gewacht, dass keiner von uns in diesem 18-Millionen Dorf verloren geht.

Besonderen Dank an Frau Horn, Herrn Dornscheidt, Herrn Dübelt, Herrn Haack, Herrn Rebello, Frau Simon, Frau Hötz und last, but not least an Mr. Ravinder Sethi.

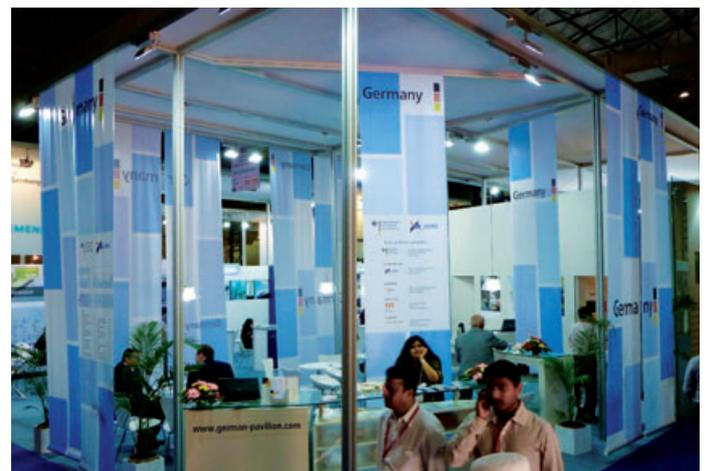
Ein weiterer Dank geht an Frau Lorenz vom Reisebüro Florenz (www.florenz-reisen.de), die die Reise toll geplant hat und auf all unsere Wünsche eingegangen ist.

Text und Fotos: Sven Klingele



verbrachten wir mit der örtlichen Reiseleitung in Mumbai (danke an dieser Stelle nochmals an Sheela!) auf diversen Stadtrundfahrten. Wir besuchten unter anderem ein Haus mit einer bepflanzten Fassade, was sozusagen eine gewachsene Klimanlage hergab und diverse andere Gebäude, die aus Glasersicht sehr interessant waren und die wir so auch noch nie gesehen hatten. Den Mittwochabend verbrachten wir auf einem Empfang des Deutschen Botschafters und der Donnerstag stand ganz im Zeichen der Messe. Wenn auch nicht ganz so weitläufig wie die glastec, lässt sich die

beitern der Messe Düsseldorf, Frau Horn und Herrn Dornscheidt zum Gespräch und Erfahrungsaustausch hinsichtlich der glastec 2014. Gerade vor dem Hintergrund „Aus der Praxis für die Praxis“ konnten wir einige spannende Aspekte herausarbeiten, zum Beispiel, welche Angebote für den Messebesucher wichtig wären, damit er nach Düsseldorf käme, aber auch welche Lieferanten angesprochen werden könnten und wie man sie gewinnen könnte, damit sie sich auf der glastec präsentieren. Selbst wenn nicht alle Pläne nächstes Jahr verwirklicht werden können, so kann



Berliner Auszubildende des Glaser- und Tischlerhandwerks beteiligen sich am Projekt „Nachhaltige BücherboXX“

Den Dingen einen neuen Wert geben, diese Idee wurde 2010 zum Ausgangspunkt der Umgestaltung einer Telefonzelle in die erste BücherboXX. Ausrangierte, alte Telefonzellen erhalten im Rahmen dieses gemeinsamen Recycling-Projekts der INBAK GmbH (Institut für Nachhaltigkeit in Bildung, Arbeit und Kultur) und Berliner Oberstufenzentren eine neue Bestimmung. Sie werden von Berufsschülern zu frei zugänglichen, tauschoffenen „Straßenbibliotheken“ umgebaut, erhalten Bücherregale, ein neues Design und eine Photovoltaik-Anlage.

Der gesamte Umgestaltungsprozess wird unter nachhaltigen Aspekten organisiert, von der Materialverwendung bis zum Betrieb mit erneuerbaren Energien. Das Motto lautet: Bring ein Buch, nimm ein Buch, lies ein Buch. Freiwillige achten darauf, dass alles gut funktioniert und sorgen für Nachschub. Die recycelten Telefonzellen werden einer neuen Nutzung zugeführt und das Lesen wird im Rahmen des Projektes wieder populär. Am Ausbau nehmen auch benachteiligte Schüler teil, auch sie werden befähigt, die Zukunft mit zu gestalten.

Die erste BücherboXX an einer berufsbildenden Schule wurde am 24. Juni 2011 im Rahmen einer Fachtagung zur Nachhaltigkeit in der Berufsausbildung an der marcelbreuer-schule (Oberstufenzentrum für Holz-, Glastechnik und Design) in Berlin-Pankow eingeweiht. Schüler/innen des Ausbildungsgangs Produktdesign-Assistenten hatten zuvor eine alte Telefonzelle neu gestaltet. Absolventinnen der Fachoberschule hatten sie dann als nachhaltige, halböffentliche Straßenbibliothek mit Eichenholz aus dem Berliner Grunewald ausgebaut.

Eine weitere BücherboXX wurde im Mai 2012 u.a. von zwei Glaser- auszubildenden der Glaserinnung Berlin und einem Tischlerauszubildenden der marcel-breuer-schule neuverglast und am 4. Juni



BERLINER GLASER- UND TISCHLERAUSZUBILDENDE BEIM EINSETZEN DER GUMMIPROFILE FÜR DIE ESGSCHEIBEN EINER BUCHERBOXX

2012 beim Aktionstag „Nachhaltigkeit macht Schule – Schule macht Nachhaltigkeit“ auf dem Alexanderplatz präsentiert. Dazu mussten im Vorfeld die Auszubildenden die ESG-Scheiben und die dazugehörigen Gummiprofile von altem Graffiti befreien. Anschließend wurden die „neuen“ ESG-Scheiben zur besseren Abdichtung am Rand mit Silikon eingestrichen. Das Einsetzen der Scheiben in die Gummiprofile wurde von den zwei Glaser- auszubildenden der Glaser-Innung Berlin und dem Tischlerauszubildenden der marcel-breuer-schule vollzogen. Dabei druckten zwei der drei Auszubildenden die jeweiligen Scheiben von innen kräftig gegen die jeweiligen Gummiprofile, während der dritte Auszubildende durch leichtes Klopfen mit dem Gummihammer gegen den Scheibenrand die Passgenauigkeit und die Stabilität der Verglasung herstellte. Abschließend wurden die eingesetzten Scheiben noch gründlich von

denen möchte die INBAK GmbH weitere BücherboXXen von Berliner Glaser- und Tischlerauszubildenden, welche die marcel-breuer-schule als Berufsschüler besuchen, neu verglasen lassen. Darunter befinden sich auch die weltberühmten britischen Telefonzellen, die an verschiedenen bekannten Berliner Plätzen als BücherboXXen demnächst aufgestellt werden sollen.

Mehr Informationen über das Projekt „Nachhaltige BücherboXX“ findet man im Internet unter www.buecherboxx.com und unter www.buecherboxx.wordpress.com/2012/05/04/supermodell

Text: Frank Haunschild (Fachbereich Glastechnik der marcel-breuer-schule)

Schmutz, der während des Einsetzens der Scheiben durch die Fingerabdrücke der drei Auszubildenden entstand, gereinigt.

Aufgrund der qualitativ gut geleisteten Arbeit der drei Auszubil-



© Alexandr Mitnic/fotolia.com

GLASBOY – Berlin-Brandenburg

– spezielle Glasmontagen –

GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10
E-Mail: info@glaserei-guelle.de · www.glaserei-guelle.de

KARL TRESKE GMBH



seit 1909

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-Ilbruck, Sika, Bostik, NKf, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 33 93 84-0 · www.treske.de

Die 7. Lange Nacht der Berufe im Rathaus Hannover

Am Freitag, den 06.09.2013 veranstaltete die Stadt Hannover zusammen mit der Agentur für Arbeit Hannover, der Region Hannover, den Innungen und Kammern sowie mit mehr als 120 Unternehmen und Institutionen die 7. „Lange Nacht der Berufe“.

Schülerinnen der neunten und zehnten Klassen der Haupt- und Realschulen, der Berufseinstiegs- und Berufsfachschulen sowie Schüler der 9. bis 13. Klassen der Gymnasien hatten die Gelegenheit, sich umfassend über einen betrieblichen Ausbildungsplatz, ein Studium oder ein duales Studium zu informieren. Von 17 bis 22 Uhr konnten sich Schüler und Schülerinnen mit Eltern an mehreren Standorten einen Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsbilder und die Erwartungen an sie selbst als zukünftige Mitar-



beiter oder Studenten verschaffen.

Die 7. Lange Nacht der Berufe war ein Angebot für die Jugendlichen, sich kundig zu machen, was es auf dem Markt der Berufe und Hochschulen gibt. Bei der „Nacht“ präsentierten sich viele Berufe in unkonventioneller Form, sozusagen zum „Anfassen“. Fachleute, aber

auch Auszubildende standen Rede und Antwort.

- Welcher Beruf entspricht meinen Interessen?
- Wie groß sind die Chancen, meinen Wunschberuf erlernen zu können?
- Entspricht mein Traumberuf tatsächlich meinen Vorstellungen?
- Wie sehen später die Arbeits-

marktchancen aus?

- Welche Anforderung stellt der Beruf an mich?
- Bin ich wirklich für den Beruf geeignet?

Auch die Glaser-Innung Niedersachsen war auf dieser Veranstaltung durch Glasermeister und Glasbautechniker Tim Veersmann vertreten. Unterstützt wurde er wieder durch Julia Busse aus Porta Westfalica vom Ausbildungsbetrieb Porta-Glas-Design (Lehrling im 3. Lehrjahr) und Jennifer Klingenberg aus Hannover vom Ausbildungsbetrieb Glaserei Tippenhauer.

Glas zum anfassen, Schneidübungen, Gespräche über die Anforderungen des Glaserhandwerks, Ausbildungsplätze und Praktikumsplätze, waren Themen, die ausgiebig erörtert wurden.

Berufsweltorientierung in Obernkirchen



In Obernkirchen wurde am 18. Juni 2013 der Tag der „Berufsweltorientierung“ durchgeführt.

Hier konnte sich das erste Mal auch das Glaserhandwerk präsen-

tieren. Glasermeister Ingo Schatzl aus Rinteln wurde dabei durch die Glaser-Innung Niedersachsen unterstützt. Die Verantwortlichen des Schulzentrums in Obernkirchen hatten eine perfekte Vorarbeit geleistet. Gezielt wurden kleine Gruppen den einzelnen Handwerksberufen zugeführt. Der Werkstoff Glas wurde den Interessenten sehr informativ dargestellt. Anforderungen, schulische Voraussetzungen und die Weiterbildung im Glaserhandwerk wurden ebenso intensiv behandelt wie das Glasschneiden. Weitere Information rund um das Glaserhandwerk bekamen die Teilnehmer durch den „Mega Key zum coolen Job“

INFO

BERUFSORIENTIERUNGSWOCHE IN BARSINGHAUSEN

Vom 26.08. bis 30.08.2013 fand an der Goetheschule-KGS Barsinghausen die Berufsorientierungswoche statt.



Diese Veranstaltung wurde auf Initiative der Pro Berufe GmbH, Beratung und Begleitung, begleitet. Frau Dipl. Pädagogin Katrin Rüdiger hat dort als Schnittstelle zwischen Betrieb und Schule eine erhebliche Vorarbeit geleistet. In dieser Zeit wurden strukturiert Seminare, Vorträge, Erkundungen und Gespräche rund um das Thema Berufswahl angeboten. An dem Praxistag haben Handwerksbetriebe der Region den Interessenten eine Betriebserkundung angeboten. Ebenso war es möglich, in der Schule Handwerksberufe in Form von Seminaren vorzustellen. Die Glaser-Innung Niedersachsen hat sich, vertreten durch den Geschäftsführer und Glasermeister Roger Möhle, mit eingebracht. In dem zweistündigen Seminar wurde den Teilnehmern alles Wissenswerte über und um das Glaserhandwerk vermittelt. Auch hierbei wurde der „Mega Key zum coolen Job“ und weiteres Informationsmaterial überreicht. Die Praxis in Form von Schneiden von Glas wurde vermittelt. Schneidübungen bis hin zum Schneiden von runden Spiegeln wurde erfolgreich durchgeführt.

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Firma

**Dieckmann
Innovative Glasbeschläge**
24558 Henstedt-Ulzburg

Wir bitten um Beachtung.

Freisprechung der Glaser-Innung

Am 25. Juni 2013 fand im Gildesaal des Knochenhauer Amtshauses in Hildesheim die diesjährige Freisprechungsfeier statt.

Obermeister Holger Kind begrüßte die angehenden Gesellen, die Angehörigen und Meister der Freisprechenden. Von der Berufsbildenden Schule 3 in Hannover begrüßte er die Studienräte Adrian Wojtasiak und Viktor Jentsch. OM Holger Kind zeigte sich erfreut über das Ergebnis der diesjährigen Prüfung. Von 33 Prüflingen haben 26 das Ziel erreicht. Sie hatten während der Ausbildung Durchblick gezeigt und die Prüfung mit guten Ergebnissen abgeschlossen. Die auf der Leinwand präsentierten Gesellenstücke, überwiegend „Bleifelder“ mit klassischen und modernen Motiven, unterstrichen die Kreativität der Lehrlinge, darunter vier junge Damen. OM Holger Kind übergab zusammen mit Studienrat Adrian Wojtasiak von der BBS 3 der Region Hannover unter dem Applaus von Eltern und Bekannten die begehrten Gesellenbriefe und Zeugnisse. „Ihr seid nicht am Ende des Lernens, sondern müsst Euch durch Weiterbildung der technologischen Entwicklung anpassen“, gaben Obermeister und Berufsschullehrer den frisch gebackenen Gesellen mit auf den Weg.

Eine abgeschlossene Ausbildung ist nach wie vor das beste Kapital für die eigene Zukunft und auch für die Zukunft eines Berufes, denn mit qualifizierten Gesellen, die bereit sind sich der technologischen Entwicklung anzupassen, ist die Zukunft des Glaserberufes gesichert.

Das Glaserhandwerk braucht den fachlich gut ausgebildeten Handwerker. Es werden überall gute, zuverlässige und verantwortungsvolle Gesellen benötigt. Derjenige, der über diese Tugenden verfügt, braucht keine Sorge um seinen Arbeitsplatz zu haben. So die anschließenden Worte vom Geschäftsführer Roger Möhle. Auch er wünschte den jungen Gesellinnen und Gesellen für ihren weiteren Lebensweg viel Erfolg.

Als Prüfungsbeste wurde Stephanie Paschel vom Ausbildungsbe-



trieb Förster Glas GmbH aus Hannover geehrt. Ihre Leistung wurde mit Urkunde und Gutscheinen im Wert von 450 Euro belohnt. Durch

gerin der Handwerkskammer Lüneburg-Stade erklärt. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass unter den ersten 6 Prüfungsteilnehmern

4 junge Damen sich platziert haben. Als Abschluss der Freisprechungsfeier fand der traditionelle Gesellenschmaus statt.



CLAUDIA TIMM MIT OM KARL-HEINZ TUTE, (AUSBILDER) UND IHREM GESELLENSTÜCK

ihre Leistung ist sie auch zur Kammeriegerin der Handwerkskammer Hannover erklärt worden. Ebenfalls bekam Claudia Timm vom Ausbildungsbetrieb Glaser-



STEPHANIE PASCHEL MIT OM CHRISTIAN FÖRSTER, (AUSBILDER) UND IHREM GESELLENSTÜCK

und Malerbetrieb Behn GmbH aus Bad Bevensen eine Urkunde und einen Gutschein über 150 Euro überreicht. Sie wurde zur Kammerisie-



Frühjahrsinnungsversammlung 2013

Schwerpunktthemen Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung waren die bestimmenden Themen der diesjährigen Frühjahrsinnungsversammlung der Glaser-Innung Schleswig am 21. Juni 2013 im Hotel Gutsmann in Bad Bramstedt.

Nach zügiger Abwicklung der Regularien blickte Landesinnungsmeister Michael Schulze zunächst auf die fünf Schulungen im 1. Halbjahr 2013 zurück. Positiv bewertete er, dass auch vermehrt Gesellen an den Schulungen teilnehmen. Hier bat LIM Schulze alle Meister und Inhaber daran festzuhalten. Ärgerlich war es jedoch, dass es vermehrt zu kurzfristigen Absagen am Schulungstag kommt. Für das 2. Halbjahr sind das Profiseminar: Duschenmontage, Firma Pauli und Sohn und das Verkäuferseminar „Duschenberatung“, Firma Pauli und Sohn sowie vom 05.11. bis 06.11.2013 ein Praxisseminar mit Werksbesichtigung bei der Firma Dorma in Bad Salzflufen/Rietberg

geplant. LIM Schulze betonte, dass die Fort- und Weiterbildung für die Innungsbetriebe ein fester Bestandteil der Innungsarbeit sind. Themen gäbe es ausreichend. Aber auch verstärkt der Nachwuchswerbung widmet sich die Innung. Die Teilnahme an den Ausbildungsmessen in Lübeck und Neumünster sind ein Baustein dieser Aktivitäten. In Zusammenarbeit mit den Obleuten der Innung erhalten eine Auswahl an allgemeinbildenden Schulen den Glaser-USB-Stick für deren Unterricht. Diesen hat LIM Schulze zusammen mit HGF Kieckhöfel vom Bundesinnungsverband der Agentur für Arbeit in Nürnberg vorgestellt. Michael Thabe ist zudem Mitglied des Bundesberufsbildungsausschusses.

Weiter informierte LIM Schulze, dass eine neue Meisterprüfungsverordnung derzeit erstellt wird. Am aktuellen Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung Teil I und II

nehmen 10 Teilnehmer teil. Die Glaser-App ist auch für Schleswig-Holstein aktiviert. Die Tarifverträge befinden sich nach wie vor in einem gekündigtem Zustand. Als neues Fördermitglied begrüßte Schulze die Firma Frerichs Glas GmbH und als Schnuppermitglieder Frau Dahmke (Nachfolgerin Glas Prochnow), Glas Wupper, Büdelsdorf und Glaserei Schulz, Heikendorf.

Die Firma Saint Gobain hat eine Tochtergesellschaft „Glas nach Maß“ gegründet. Glaskontor Lübeck hat sich „Glas und Maß“ angeschlossen und will auch die Montagen selbst durchführen und hat dafür einen Glasergesellen eingestellt. Das Konzept „Glas nach Maß“ wurde ebenfalls anlässlich der Mitgliederversammlung des BIV vorgestellt. Dort wurde es jedoch so dargestellt, dass Glasereibetriebe als Partner gewonnen werden sollen und nicht die Montage in Eigenregie erfolgen soll. Ein Infoabend hierzu veranstaltet die Innung im September.

Stellv. Geschäftsführer Carsten Bruhn berichtete nochmals über das Projekt Frauen im Norden – ganz oben. Er warb bei den Betrie-

ben für die Teilnahme ihrer Mitarbeiter und zeigte nochmals die Vorteile für Betriebe auf. Zudem gibt es ein neues Seminarprogramm für Betriebe.

Martin Gerken, Signal Iduna, informierte in einem kurzweiligen Vortrag über die Prüfliste Sach- und



MARTIN GERKEN

Haftpflicht, Meisterpolice Kompakt sowie über die Firmenkundenberatung der Signal Iduna.

Der geplante Vortrag zur Vorstellung des neuen Fördermitgliedes Frerichs Glas GmbH und Portawand 80 Automatik – Türen für den Privatbereich, entfiel wegen krankheitsbedingtem Ausfall der Referenten.

Flamea⁺ kompromisslos kraftvoll

- optimierte Spaltmaße
- erhöhte Tragkraft
- hervorragende Dichtigkeit

Weitere Informationen finden Sie in unter www.pauli.de

BERATUNG
KONZEPTION
GESTALTUNG
REALISATION

DRUCKSACHEN
WERBEMITTEL
ANZEIGEN
WEB-DESIGN

Stein-Werbung

- ◆ WERBEAGENTUR
- ◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Stein-Werbung GmbH
Großmooring 18 · 21079 Hamburg
Tel. 040 | 79 01 64-0 · Fax 040 | 79 01 64 22
info@stein-werbung.de · www.stein-werbung.de

BERATUNG RUND UMS BAURECHT

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein hat einen Beratungsvertrag rund ums Baurecht abgeschlossen.

Baurecht (BGB und VOB) • Werkvertragsrecht • Forderungseinzug

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Rechtsanwalt Michael Simon
Schweriner Straße 2, 22143 Hamburg
Tel. 0 40 / 6 69 98 79-0
Fax 0 40 / 6 69 98 79-79
E-Mail: michael@anwalt-simon.de



Dieses Angebot ist für Innungsmitglieder kostenlos.



Kein Geld für Schwarzarbeit

Das OLG Schleswig hat mit seinem Urteil vom 16.8.2013 (I U 24/13) seine Rechtsprechung zum Bauvertrag mit Schwarzgeldabrede fortgesetzt.

Sachverhalt:

Es geht um einen Vertrag über Elektroinstallationsarbeiten. Der Unternehmer hatte eine Auftragsbestätigung über eine Pauschalsumme von 18.800 € geschickt. Die Bestätigung enthält außerdem den Vermerk: „5.000,00 € Abrechnung gemäß Absprache.“ Ein danach vom Auftraggeber eingeschalteter Architekt verfasste einen Pauschalvertrag über 13.800,00 €. Der Unternehmer klagt restlichen Werklohn ein und beruft sich dabei auch auf die Sonderabrede über die 5.000,00 €.

Urteil:

Das OLG Schleswig hat die Klage abgewiesen, da dem Unternehmer kein Vergütungsanspruch gegen den Auftraggeber zusteht. Bei der Vereinbarung über die 5.000,00 €

handelt es sich um eine Schwarzgeldabrede, da die Werkleistung teilweise ohne Rechnung erbracht werden soll. Damit will der Unternehmer die Umsatzsteuer sparen. § 1 Abs. 2 Schwarzarbeitsgesetz ist ein Verbotsgesetz. Um die „notwendige Abschreckungswirkung“ zu entfalten, muss der Werkvertrag deshalb nichtig sein.

Nach dem BGB stünde dem Unternehmer grundsätzlich die übliche Vergütung als Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu. „Jedoch kann ein Geschäftsführer, der bei der Ausführung des Geschäfts gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, keinen Aufwendungsersatz verlangen, weil er diese Aufwendungen nicht für erforderlich halten durfte.“ Denn er hat ja gegen das Schwarzarbeitsgesetz verstoßen.

Der Unternehmer könnte sich auch darauf berufen, dass durch seine Arbeit das Vermögen des Auftraggebers vermehrt wurde.

Für diese Vermehrung des Vermögens steht ihm ein finanzieller Ausgleich zu. Das OLG Schleswig ist jedoch der Auffassung, dass ein solcher Bereicherungsanspruch ausgeschlossen ist, wenn der Unternehmer „durch die Leistungen gegen ein Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßen hat.“ Das Gericht meint, das Gesetz ziele „gerade auf den Verlust des Bereicherungsanspruches als gewollte Folge ab.“ Wenn der Unternehmer seine Vergütung als Bereicherungsanspruch durchsetzen könnte, würde dies der „Missbilligung der Schwarzarbeit – widersprechen.“ Es würde „der Schwarzarbeit einen Teil ihres Risikos nehmen, indem der Anbieter trotz des Gesetzesverstoßes die Hilfe staatlicher Gerichte in Anspruch nehmen könnte, um eine Gegenleistung durchzusetzen. Der Abschreckungseffekt – würde so minimiert.“

Hinweis:

Das OLG Schleswig weicht mit sei-

ner Auffassung zum Bereicherungsanspruch von der bisherigen Rechtsprechung des BGH ab. Dieser hatte einen Ausschluss des Bereicherungsanspruches bei Schwarzarbeit als unbillig angesehen und daher dem Unternehmer einen Vergütungsanspruch zugestanden. Deshalb und wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage hat das OLG Schleswig die Revision zugelassen. Wenn der Unternehmer die Sache also weiter verfolgt, wird sich der BGH mit dieser Frage beschäftigen müssen. Die rechtliche Situation ist also noch nicht endgültig geklärt. Es ist gut vorstellbar, dass der BGH seine bisherige Auffassung aufgibt und das Urteil des OLG Schleswig bestätigt.

Bis zu einer Entscheidung des BGH sollten sich die Unternehmer des Risikos bewusst sein, dass sie bei einer Schwarzgeldabrede keine Vergütung für ihre Arbeiten erhalten und auch nicht gerichtlich durchsetzen können.

BGH-Entscheidung zur Schwarzarbeit

Mit seiner Entscheidung vom 21. Dezember 2012 (siehe: [Handwerkervertrag und Schwarzarbeit](#)) hatte das OLG Schleswig Mängelansprüche einer Auftraggeberin von Pflasterarbeiten zurückgewiesen. Die Arbeiten waren vereinbarungsgemäß ohne Rechnung bezahlt worden. Dagegen hat die Auftraggeberin Revision eingelegt. Am 1. August 2013 hat der BGH (VII ZR 6/13) entschieden:

Der Auftraggeberin stehen keine Mängelansprüche wegen der fehlerhaft ausgeführten Arbeiten gegen den Auftragnehmer zu!

Der BGH argumentiert wie folgt: In § 1 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzArbG ist geregelt, dass derjenige Schwarzarbeit leistet, der Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt und dabei die sich daraus ergebenden steuerlichen Pflichten nicht erfüllt. Darunter fallen also beide, Auftraggeber und Auftragnehmer. Daraus

entnimmt der BGH das gesetzliche Verbot, einen Werkvertrag abzuschließen mit der Vereinbarung, dass der Steuerpflichtige seine steuerlichen Pflichten aus diesem Vertrag nicht erfüllt. § 134 BGB sieht ausdrücklich vor, dass ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig ist. Nach dem BGH ist ein Werkvertrag aufgrund der genannten Regelung im SchwarzArbG auf jeden Fall dann nichtig, wenn der Unternehmer vorsätzlich gegen seine gesetzlichen Pflichten verstößt, der Auftraggeber davon weiß und einen Vorteil daraus zieht.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG muss der Unternehmer innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung stellen. Außerdem muss er natürlich die sich daraus ergebende Umsatzsteuer bezahlen. Im vorliegenden Fall hat der Unternehmer weder eine Rechnung ausgestellt

noch die Umsatzsteuer überwiesen. Er hat also gegen seine steuerlichen Pflichten verstoßen. Die Auftraggeberin hat davon profitiert, da sie weniger Werklohn gezahlt hat als bei Berücksichtigung der Umsatzsteuer.

Der Bauvertrag ist also nichtig. Da sich Mängelansprüche nur aus einem geschlossenen Werkvertrag ergeben können, müssen die Ansprüche, die die Auftraggeberin geltend gemacht hat, zwingend zurückgewiesen werden. Eine andere Entscheidung ist bei einem nichtigen Werkvertrag gar nicht möglich.

Damit hat der BGH die Entscheidung des OLG Schleswig bestätigt und die Rechtsfrage endgültig geklärt, ob ein Werkvertrag bei einem Verstoß gegen das aktuell gültige SchwarzArbG nichtig ist.

Über die weitere Frage, ob dem Unternehmer bei einer Schwarzarbeit

überhaupt ein Vergütungsanspruch zusteht, hatte der BGH nicht zu entscheiden. Klar dürfte jedoch nach dem aktuellen Urteil sein, dass ein Zahlungsanspruch für die geleistete Arbeit nicht aus einem geschlossenen Werkvertrag abgeleitet werden kann. Ein gültiger Vertrag liegt ja gerade nicht vor. Zu denken ist an einen Anspruch aus Bereicherungsrecht (der Auftraggeber ist um die Leistung des Auftragnehmers bereichert) oder aus Geschäftsführung ohne Auftrag. All diese rechtlichen Möglichkeiten geben jedoch keinen Anspruch auf eine Zahlung in der vereinbarten Höhe. Es wäre z.B. zu fragen, ob der Auftraggeber durch die Leistung überhaupt bereichert ist und wenn ja, in welcher Höhe.

Die Fragen zum Thema Handwerkervertrag und Schwarzarbeit sind somit durch die jetzt vorliegende wesentliche BGH-Entscheidung noch nicht geklärt.

38 Lehrlinge aus Schleswig-Holstein freigesprochen

38 Lehrlinge, davon zwei weibliche Lehrlinge, der Glaser-Innung Schleswig-Holstein wurden am 30. August 2013 von ihrer Lehrzeit freigesprochen. Das beste Gesamtergebnis erzielte Andreas Jahn aus Lübeck. Er legte ebenfalls die beste praktische Prüfung ab. An der Freisprechungsfeier der Glaser-Innung Schleswig-Holstein nahmen rund 150 Gäste in der sehr schön hergerichteten Sporthalle der Berufsbildungsstätte Travemünde der Handwerkskammer Lübeck auf dem Priwall /Lübeck-Travemünde teil.

„In Ehrbarkeit, In Gerechtigkeit, In Wahrhaftigkeit“ mit diesen traditionellen Begriffen und vor der geöffneten Innungslade der Glaser-Innung aus dem Jahre 1605 eröffnete Landesinnungsmeister (LIM) Michael Schulze die diesjährige Feierstunde. „Unsere Zukunft sitzt heute hier“, so LIM Schulze. Das Glaserhandwerk braucht gut ausgebildete Gesellen, um den täglichen Anforderungen gerecht zu werden. Drei Jahre Ausbildung ist geschafft. Das Arbeitsleben steht



INNUNGSBESTEN – v.l.n.r.: PRÜFUNGSAUSSCHUSS-VORSITZENDER MICHAEL THABE, MONIKA UEDING (GLAS UEDING, NORTORF), JOACHIM SCHENCK (GLAS SCHENCK, QUICKBORN), PHILIP SCHENCK, ANDREAS HAHN, DENNIS UEDING, KAY-ALEXANDER BÖTTCHER (GLAS-BÖTTCHER, LÜBECK), TIM BROCKMANN (GF HANDWERK SH) UND LIM MICHAEL SCHULZE

Möglichkeiten aus und bildet euch weiter. Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein führt zurzeit einen Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Teil I und II mit besonderer Qualifikation durch. An dem Kurs nehmen 10 Glasergesel-

heute unbesetzte Ausbildungsplätze, ist eine „gebrauchte“ Fachkraft in der Zukunft!“ so LIM Schulze abschließend.

Tim Brockmann, Geschäftsführer Handwerk Schleswig-Holstein e.V.,

Freude und der Stolz sowie die Erleichterung, die Prüfung geschafft zu haben, spürbar. Dies gemeinsam mit Ihnen, Ihren Familien und Freunden, der Berufsschule sowie natürlich Ihrem Ausbildungsbetrieb in der Freisprechung zu feiern, ist eine schöne Tradition im Handwerk, auf die wir stolz sein können. Endlich frei bedeutet: Sie haben die Verpflichtungen aus dem Lehrvertrag nun hinter sich gelassen und die besten Voraussetzungen, ein solides Fundament, für einen guten Start am Arbeitsmarkt geschaffen. Ihnen steht jetzt die Welt des Handwerks offen. Nutzen Sie die vielfältigen Qualifizierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten in Ihrem Handwerk, die Ihnen geboten werden. Bleiben Sie nicht dort stehen, wo Sie jetzt angekommen sind!

Der Vorsitzende des Gesellenprüfungsausschusses Schleswig-Holstein, Michael Thabe, informierte über den Verlauf der Gesellenprüfung. Von 45 Prüflin- →



AUSSEN LINKS - PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDER MICHAEL THABE, BSL JOACHIM EHLERS, AUSBILDER BBT CHRISTIAN SCHRAMM, TIM BROCKMANN, LIM MICHAEL SCHULZE, DIE FREIGESPROCHENE LEHRLINGE

jetzt vor Euch. Seit jedoch nicht blauäugig dabei. Einige werden sofort einen Job finden, bei anderen wird es etwas länger dauern. Beispielhaft erwähnte LIM Schulze, dass sein Geselle nach fünf Jahren endlich verankert im Betrieb ist und nun mehr Verantwortung übernimmt. Schöpft daher eure

len teil. Der Bedarf an neuen Glasern ist damit noch nicht einmal annähernd gedeckt, um Meisterstellen neu zu besetzen oder Betriebe in jüngere Hände zu übergeben. Den Betrieben dankte er für deren gute Ausbildungsbeurteilung mit der Bitte verbunden, hier nicht nachzulassen. „Jeder

der Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften, spürte die Erleichterung der jungen Leute. Endlich kein Lehrling mehr, endlich keine Schule mehr, endlich kein Berichtsheft mehr führen, endlich frei. – Frei, wovon eigentlich? Das Handwerk ist hier besonders und das ist gut so. Hier sind die



TIM BROCKMANN, GESCHÄFTSFÜHRER HANDWERK SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



V.L.: JULIA HECKT, MARTIN ZIMMERMANN, BASTIAN OLLERMANN, STEFAN CARSTENS, JOACHIM EHLERS, CHRISTIAN SCHRAMM UND MIKE APMANN

→ gen haben 38 die Prüfung erfolgreich bestanden. Die Prüfungsergebnisse lauten:

- 1 x Gut
- 9 x Befriedigend
- 28 x Ausreichend

Alle Junggesellen/-innen aus Schleswig-Holstein wirkten richtig stolz, glücklich oder erleichtert als Sie endlich ihre Abschlusszeugnisse des Handwerks und der Berufsschule in den Händen hielten.

1. Landessieger: Andreas Jahn

Beste Gesamtprüfung (schriftlich + praktisch)
Betrieb: Glas-Böttcher, Lübeck

2. Landessieger: Dennis Ueding

Betrieb: Monika Ueding, Nortorf

3. Landessieger: Philipp Schenk

Betrieb: Joachim Schenck, Quickborn

Prüfungsbester (Praxis):

(Bestes Gesellenstück)

Andreas Jahn

Betrieb: Glas-Böttcher, Lübeck

Eine Notiz am Rande: Vier Lehrlinge erlangten mit der erfolgreichen Gesellenprüfung den Realschulabschluss und zwei Lehrlinge den Hauptschulabschluss.

Die „frischgebackenen“ Junggesellen Julia Heckt und Andreas Jahn dankten den Lehrern der Landesberufsschule und der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte für die „tolle Schulzeit“. Julia Heckt verglich schmunzelnd die Zeiten auf dem Priwall (Halbinsel) mit „Alcatraz“ als „schönste Ausbildungszeit“.

Die Gäste nutzten die Gelegenheit sich die Gesellenstücke und Werkstätten anzuschauen. ■

Norddeutscher
Glas-Report

Stein-Werbung

- ◆ WERBEAGENTUR
- ◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Stein-Werbung GmbH
Großmooring 18 · 21079 Hamburg
Tel. 040 | 79 01 64-0 · Fax 040 | 79 01 64 22
info@stein-werbung.de · www.stein-werbung.de

ANZEIGENANNAHME

HOOG & SOHN
GLASCON
Glas • Innovation • Service

- für Gesellen und Meister
- marktnah
- praxisgerecht
- aktuelle Inhalte
- mit Qualifizierungsnachweis

Seminar-Programme für das Glaserhandwerk

1. Starter Workshop
2. Anwendungen Workshop
3. Technik Workshop

Kontakt: Tel. 0 45 33 - 7 05 50 E-Mail: info@hoog-und-sohn.de

WIR GRATULIEREN

GESELLENPRÜFUNG SOMMER 2013

Awolin, Ole	Glas TECHNIK Werny GmbH, Bargteheide
Baumert, Vincent	Glaserei Albert Lütke, Mölln
Eggers, Horst	De Gloser Glaserei, Brunsbüttel
Glas, Michael	Glas-Sprenger GmbH, Flensburg
Grüner, Timo	Glaserei Hans-Uwe Pries, Kiel
Haase, Lennart	Glasbau Schwarz GmbH, Kiel
Heckt, Julia	Glasbau Schwarz GmbH, Kiel
Höfer, Noel	Glaserei Jürgen Hays, Oldenburg
Holz, Nico	Glaserei Maas GmbH, Lübeck
Jahn, Andreas	Glas-Böttcher GmbH, Lübeck
Jungjohann, Wilhelm Nis Marten	Glaserei Matthias Becker, Ostrohe
Koch, Niko	Glasbau GmbH, Ahrensburg
Kosmin, Pascal	Harder-Glasbau Gesellschaft, Ostrohe
Kramer, Nils	Glaserei Oliver Nowitzki, Timmendorfer Strand
Kriewall, Benjamin	Glaserei Matthias Bünjer, Bad Segeberg
Marquardt, Tim	Glaserei Jonny-W. Müller GmbH, Henstedt-Ulzburg
Neller, Lukas	Glaserei Peter Kraus, Reinbek
Neudecker, Jan Norbert	Glaserei Andreas Hein, Elmshorn
Ollermann, Bastian	Glaserei Wurr GmbH & Co. KG, Rendsburg
Schenk, Philipp	Glaserei Joachim Schenk, Quickborn
Schmidt, Marisa	Glaserei Monika Hagge, Flensburg
Schomburg, Moritz	Glaserei Glas und Bilder Teske GmbH, Kiel
Schultz, Fabian	Glaserei Wurr GmbH & Co. KG, Rendsburg
Schulz, Sascha	Glaserei Hans Rathje GmbH, Schellhorn
Stölk, Fabian	Glas - Kroll GmbH, Schönkirchen
Teske, Marvin	Glas Danker GmbH & Co. KG, Neumünster
Ueding, Dennis	Glaserei Monika Ueding, Nortorf
Walter, Marco	Glas Danker GmbH & Co. KG, Neumünster
Wegner, Jean-Michel	Glas und Bilder Teske GmbH, Kiel
Wohlfeil, Bryan	Glaserei Virgilio Trinidad, Mölln

GESELLENPRÜFUNG WINTER 2012/2013

Gastinger, Pierre	Glaserei Stefan Poslednik, Ahrensburg
Gerken, Sascha Benjamin	Glaserei Jonny-W. Müller, Henstedt-Ulzburg
Hansen, Andreas	Glas Franzen GmbH, Flensburg
Jörgensen, Leif	Glaserei Mützel, Moorrege
Köpke, Tim	Glas & Fenster Schulz, Bordesholm
Krüger, Tobias	Glaserei Friedrich Dose Inh. Michael Loose, Reinfeld
Pusch, Julian	Glas-Kroll, Schönkirchen
Wolf, Yannick	Glaserei Helmut Popp, Gettorf

Reiling
Unternehmensgruppe

Glasrecycling mit System

Erfassung von:

- Flachglas
- VSG
- Autoglas
- Isolierglas
- Spiegelglas
- Drahtglas etc.

Gestellung von:

- Muldensystemen 1,1 m³ bis 15 m³

R-Glas Recycling GmbH & Co. KG

Söllnerstraße 33 · 21481 Lauenburg · www.reiling.de
Tel. 0 41 53-58 33-0 · Fax 0 41 53-58 33-30

Auftragnehmer führt die Arbeiten aus – werden damit Änderungen im Auftragschreiben Vertragsinhalt?

Sachverhalt:

Im Vorwege einer Auftragserteilung verlangt der Auftraggeber (AG), dass Abschlagszahlungen nur dann erfolgen, wenn der Auftragnehmer (AN) vom Bauherrn bestätigte Aufmaße vorlegt. Der AN legt am Ende der Verhandlungen sein endgültiges Angebot vor. Darin ist vorgesehen, dass Abschlagsrechnungen zu 100 % ausbezahlt werden. Der AG ergänzt dieses Angebot handschriftlich mit dem Vermerk „so lange anerkannte Aufmaße vom Bauherrn vorliegen“ und unterzeichnet das Angebot. Der AN legt keine Aufmaße vor. Die Parteien streiten sich über die Vergütung. Das Gericht gibt der Werklohnklage des AN mit folgender Begründung statt:

Urteil:

Nach der Auffassung des OLG Koblenz ist die handschriftlich vom AG eingefügte Ergänzung des Angebots nicht Vertragsbestandteil geworden. Mit der Einfügung in das Angebot hat der AG das Angebot des AN nicht angenommen. Vielmehr hat er ein neues Angebot unterbreitet. Dieses neue Angebot hat der AN nicht angenommen, auch nicht dadurch, dass er die Arbeiten kommentarlos durchgeführt hat. Nach Ansicht des Gerichts durfte der AG nämlich nicht davon ausgehen, dass der AN das geänderte Angebot annimmt. Die Änderung betraf nämlich einen wesentlichen Vertragsinhalt und lag erheblich außerhalb des Ergebnisses der gemeinsamen Vertragsverhandlungen. Damit haben die Parteien sich nach der Ansicht des Oberlandesgerichts nicht darüber geeinigt, dass der AG nur dann Zahlungen erhält, wenn er ein Auf-

maß vorliegt, das der Bauherr bestätigt hat.

Praxistipp:

Das Urteil des OLG Koblenz ist zu kritisieren. Es missachtet wesentliche Grundlagen des Vertragsrechts. Richtig ist sicherlich die Feststellung, dass die handschriftliche Änderung durch den AG des Angebots des AN als Zurückweisung des Angebots des AN verbunden mit einem neuen Angebot des AG zu werten ist. Der AN macht einen Zahlungsanspruch aus einem Werkvertrag geltend. Dazu muss ein solcher Vertrag erst einmal geschlossen werden. Der AN muss also das Angebot des AG angenommen haben, damit er überhaupt einen Werklohnanspruch geltend machen kann. Wenn das Gericht nun argumentiert, dass der AN das (neue) Angebot des AG auch nicht durch die kommentarlose Aufnahme der Arbeiten angenommen hat, müsste es eigentlich zu dem Ergebnis kommen, dass der Unternehmer gar keinen vertraglichen Zahlungsanspruch hat. Das Gericht umgeht diese Problematik, indem es annimmt, der Vertrag sei ohne die handschriftliche Ergänzung geschlossen worden. Diese Annahme widerspricht aber der grundlegenden Regel, dass ein Vertrag durch zwei vollständig übereinstimmende Willenserklärungen zu Stande kommt. Eventuell kann ein Vertrag auch geschlossen werden, wenn die Willenserklärungen ganz geringfügig voneinander abweichen. Eine solche geringfügige Abweichung liegt hier nicht vor. Die Frage, ob zusätzliche Voraussetzungen für die Zahlung der Vergütung vorliegen, ist auf jeden Fall wesentlich.

Nach meiner Auffassung hätte das Gericht für den eingeklagten Werklohnanspruch andere rechtliche Grundlagen prüfen müssen, da ein vertraglicher Anspruch nicht gegeben ist. Wenn jedoch andere (gesetzliche) Grundlagen herangezogen werden, bekommt der Unternehmer eventuell nur eine geringere Vergütung als vertraglich vereinbart. Er könnte dann eventuell nur die übliche Vergütung erhalten. Diese kann durchaus niedriger liegen als die vertraglich vereinbarte.

Dem Unternehmer ist daher unbedingt zu raten, die Auftragschrei-

ben des Auftraggebers genau zu prüfen, auch wenn der Auftraggeber kein eigenes Schreiben verfasst, sondern nur das Angebot des Unternehmers unterzeichnet hat. Es könnten, wie im vorliegenden Fall, handschriftliche Eintragungen erfolgt sein. In diesem Fall sollte der AN unbedingt schnellstens, also innerhalb von maximal drei Tagen, eine Änderung seines Angebots durch den AG widersprechen und zwar schriftlich. Keinesfalls sollte er ohne einen solchen Widerspruch einfach die Arbeiten beginnen und ausführen.

OLG Koblenz, Urteil vom 23.07.2013, AZ: 2 U 812/12

TERMINE

„FRAUEN IM NORDEN – GANZ OBEN!“



AKTUELLE ANGEBOTE

Jetzt auch für Betriebsinhaber und -leiter!

In der letzten Ausgabe wurde ausführlich über Angebote und Inhalte des Projektes „Frauen im Norden – ganz oben!“ der Kreishandwerkerschaften Mittelholstein, Ostholstein/Plön und Stormarn berichtet. Nun steht das aktuelle Angebotsprogramm für berufstätige Frauen sowie Leitungen kleiner und mittlerer Betriebe in Mittelholstein für die nächsten zehn Monate!

Neu

- Wiederauflage der Starter-Seminare für berufstätige Frauen an verschiedenen Standorten im Oktober!
- Ein hochwertiges und praxisorientiertes Seminarprogramm 2013/14.

Außerdem

- Exklusive Workshops auf Betriebsebene! Betriebsinhabende und -leitende erhalten in diesen Veranstaltungen unter der Themenreihe „Fachkräftesicherung als Herausforderung“ ausgesuchte Methoden und neue Wege des Personalmanagements für kleine und mittlere Betriebe zur Bindung, Entwicklung und Akquise von Fachpersonal an die Hand.

Wie immer

Die Angebote sind für Betriebe und dessen Mitarbeiterinnen bis zu einer Personalgröße von bis zu 49 Mitarbeiter/-innen kostenfrei!

Weitere Zugangsinformationen, die verschiedenen Angebote sowie das aktuelle Seminarprogramm finden Sie unter:

Gesa Nickel (04321-6088-24)
Birgit Geisler (04321-6088-12)



WWW.FRAUEN-IM-NORDEN.DE

Norddeutscher
Glas-
Report

Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR
◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Stein-Werbung GmbH
Großmooring 18 · 21079 Hamburg
Tel. 0401 79 01 64-0 · Fax 0401 79 01 64 22
info@stein-werbung.de · www.stein-werbung.de

ANZEIGENANNAHME

Gewährleistungsbürgschaft – muss der Bürge doch nicht zahlen?

Mit einer Gewährleistungsbürgschaft soll der AG die Sicherheit erhalten, auch bei einer Insolvenz des AN während der Gewährleistungszeit die notwendigen Gelder zu erhalten, um aufgetretene Mängel zu beseitigen. In der Praxis ist aber immer wieder festzustellen, dass der Bürge im Ernstfall die Zahlung verweigert. Er beruft sich dabei ganz einfach auf die Formulierungen in der Bürgschaftsurkunde.

Welche Formulierungen sind problematisch?

Zunächst kann in einer Bürgschaft vermerkt sein, dass sie nur dann wirksam wird, wenn der Bürgschaftsbetrag, also der auszuzahlende Sicherheitseinbehalt, auf ein ganz bestimmtes Konto überwiesen wird. Dabei kann es sich um ein anderes Konto handeln, als der Auftraggeber aus der bisherigen Abwicklung des BV kennt. Es kann

nämlich ein spezielles Konto sein, das die Bank für derartige Bürgschaftsfälle eingerichtet hat. Wenn der AG dies nicht beachtet und den Sicherheitseinbehalt auf das ihm bisher bekannte Konto seines AN überweist, wird die Bürgschaft nicht wirksam. Der Bürge kann dann tatsächlich die Zahlung verweigern.

Es gibt auch Bürgschaften, die nach der Formulierung nur dann gelten sollen, wenn tatsächlich eine förmliche Abnahme stattgefunden hat, also ein Abnahmeprotokoll geschrieben wurde. Fehlt eine Abnahme oder wurde sie nicht förmlich durchgeführt, kann der Bürge die Zahlung verweigern, weil eine Voraussetzung der Bürgschaft nicht vorliegt.

Außerdem kommt es immer wieder vor, dass es in der Urkunde heißt, dass die Bürgschaft für Män-

gelansprüche für bereits fertig gestellte und „ohne Beanstandungen“ oder „ohne Mängel“ abgenommene Leistungen gelte. In der Praxis gibt es so gut wie keine Abnahme ohne irgendeinen Mangel, sei er auch noch so klein und unbedeutend. Normalerweise versteht der AG diese Klausel daher auch so, dass die Bürgschaft eben nicht für diese Mängel gilt, die schon bei der Abnahme vorlagen, sondern nur für solche, die später auftreten und nicht bei der Abnahme erkannt und festgestellt worden sind. Das ist aber ein Irrtum. Jedenfalls gibt es dazu völlig unterschiedliche Gerichtsurteile. Die OLG in Celle und Hamburg sagen, dass solch eine Bürgschaft so auszulegen ist, dass sie diejenigen Mängel betrifft, die bei einer vorangegangenen Abnahme nicht erkannt worden sind. Der Bürge muss also bei nachträglich auftretenden Mängeln zahlen. Die OLG Frankfurt und Hamm dagegen

meinen, dass bei dieser Formulierung tatsächlich keine Zahlung vom Bürgen verlangt werden kann.

Wie kann sich der AG vor wertlosen Bürgschaften schützen?

Er kann schon bei Abschluss des Vertrags mit dem AN ein bestimmtes Muster für die Bürgschaft vereinbaren, in dem diese Problemformulierungen nicht enthalten sind. Wenn der AN dann eine Bürgschaft seiner Bank oder Versicherung vorlegt, die nicht dem Muster entspricht, kann und sollte er sie zurückweisen. Er kann dazu einfach auf die Vereinbarung verweisen und muss sich gar nicht auf inhaltliche Diskussionen einlassen, ob die vorgelegte Bürgschaft doch richtig ist und so weiter.

Auf jeden Fall sollte der AG die Bürgschaft sorgfältig prüfen und bei Unstimmigkeiten zurückweisen.

Planung: Innovatives Online-Simulationswerkzeug

Umdenken bei der Gebäudegestaltung: Abschattung war gestern, Licht, Transparenz und Wohlfühlklima ist heute. Für Architekten, Bauingenieure und Energieberater gibt es jetzt ein innovatives Online-Simulationswerkzeug, das Planungssicherheit und Freiheit bei der Licht- und Klimagegestaltung gewährt. Gebäude-Planungen mit diesem Programm ermöglichen oftmals den Verzicht auf Abschattungs-Vorrichtungen wie Jalousien oder Rollläden.

Häufig werden zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz Verschattungsanlagen wie Jalousien oder Rollläden eingebaut. Um zu wirken, müssen diese vor den Glasflächen positioniert werden – wodurch Lichteinfall und Transparenz stark eingeschränkt werden. Mit der richtigen Verglasung kann in vielen Fällen der sommerliche Wärmeschutz gewährleistet werden, ohne die Transparenz einzuschränken. Das neue Simulationstool macht es Gebäudeplanern

leicht, die Alternativen technisch zu bewerten und den notwendigen rechnerischen Nachweis zu erstellen.

Das Programm ist übersichtlich und einfach zu bedienen. Während der Entwurfsphase können Planer sämtliche Parameter – zum Beispiel Fenstergrößen, Glasarten, Lüftung oder Dämmwerte der Wände – eingeben, verändern und immer wieder neu berechnen lassen. So lange, bis die Parameter perfekt aufeinander abgestimmt und der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 erfüllt ist. Die thermische Raumsimulation ermittelt schnell und zuverlässig Übertemperaturgradstunden, Sonnenschutzstunden und den Heizenergiebedarf.

Das Simulationstool basiert auf dem Programm „GlasScout“ von Flachglas MarkenKreis. Gemeinsam mit Semco wurde es weiterentwickelt und ist als „GlasScout 2“ bei Flachglas MarkenKreis (www.glasscout.info) und als

„EnergyGuide“ bei Semco (www.energyguide.eu) online verfügbar.

Die beiden Entwickler haben ein innovatives Werkzeug für die Glasarhitektur geschaffen. Bisher war es für Gebäudeplaner schwierig, gleichzeitig sonnendurchflutete Räume zu entwerfen und rechtliche Sicherheit bezüglich des Energienachweises zu erlangen. Aus Vorsicht wird bei der Planung teilweise auf große Glasflächen verzichtet, um sommerliche Raumüberhitzung und mögliche Schadenersatzforderungen zu vermeiden. Mit dem neuen Programm gehören diese Bedenken der Vergangenheit an. Darüber hinaus liefert das Simulationstool sichere und richtige Berechnungsergebnisse, egal wie groß das Verhältnis zwischen Fenster und Rahmenanteil ist. Auch das ist eine Neuheit, denn im bisher üblichen Simulationsverfahren gelten die Ergebnisse nur als zuverlässig, wenn das Verhältnis zwischen Fenster und Rahmenanteil genau



dreißig Prozent entspricht.

Der Zugang zu dem Online-Tool wird über kostengünstige Jahreslizenzen ermöglicht. Die Planer können sich einfach einloggen und nach Eingabe einiger bauphysikalischer Daten ermitteln, ob ihr Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Das bedeutet absolute Unabhängigkeit, denn Architekten, Bauingenieure und Energieberater können so ohne Zeitverlust, zu jeder Tag- und Nachtzeit autark an ihrem Projekt arbeiten.

Infos und Registrierung:

www.semco-glas.com
Tel. 0 44 88 / 8 40-108
www.flachglas-markenkreis.de
Tel. 02 09 / 9 13 29-0

Verspätete Rückgabe der Gewährleistungsbürgschaft: Verzugsschaden beim AN?

Der Auftragnehmer hat ein Interesse daran, nach Ablauf der Gewährleistungszeit die Bürgschaft für die Mängel schnell wieder ausgehändigt zu bekommen. Denn er muss für jeden Tag Avalkosten an den Bürgen (Bank, Versicherung) zahlen. Außerdem wird sein Avalkonto unnötig belastet und er hat evtl. sogar Schwierigkeiten, neue Bürgschaften zu bekommen.

Wann muss der AG die Bürgschaft zurückgeben?

Der AG darf die Bürgschaft nur während der Zeit der Gewährleistung behalten. Unmittelbar nach deren Ablauf muss er sie zurückgeben.

Muss der AG die Kosten erstatten, die dem AN entstehen, wenn der AG sie nicht sofort zurückgibt?

Bei den Kosten, die dem AN entstehen wie z.B. die Avalkosten oder die Kosten eines Rechtsanwalts für die Anforderung der Bürgschaft, handelt es sich um einen Schadenersatz wegen Verzugs. Wenn der AG also im Verzug mit der Rückgabe ist, muss er die Kosten tragen.

Ist der AG nicht schon im Verzug, wenn er die Bürgschaft nach Ablauf der Zeit nicht zurückgibt?

Nein!

Für einen Verzug ist es unbedingt erforderlich, dass der AG zur Herausgabe innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert wird. Der AN

muss dem AG also eine „normale“ Mahnung schicken.

Und wenn diese Frist abgelaufen ist, liegt Verzug vor und der AG muss die Kosten tragen?

Wiederum nein!

Das Problem, das weithin unbekannt ist, liegt darin, dass es sich bei der Rückgabe der Bürgschaft um eine sogenannte Holschuld handelt. Das bedeutet, dass der Gläubiger, hier also der AN, verpflichtet ist, die Bürgschaft bei dem Schuldner, nämlich dem AG, abzuholen. Der AG muss sie nur zur Abholung durch den AN bereithalten. Anders wäre es, wenn die Rückgabe der Bürgschaft eine Schickschuld (auch bezeichnet als: Bringschuld) wäre. Dann müsste der AG aktiv werden und die Bürgschaft an den AN zurückschicken, sie ihm bringen.

Weil es sich also um eine Holschuld handelt, kommt der AG nicht mit der bloßen Aufforderung zur Rückgabe in Verzug. Der AN muss gleichzeitig seine Bereitschaft erklären, die Bürgschaft bei dem AG abzuholen. Dazu gibt er einen bestimmten Termin an und fordert den AG auf zu erklären, dass der AN die Bürgschaft zu diesem Termin abholen könne. Reagiert der AG nicht oder liegt an dem angegebenen Termin die Bürgschaft nicht bereit, ist der AG im Verzug. Dann – und nur dann! – muss er auch die Kosten, die dem AN für die nicht rechtzeitige Rückgabe entstehen, tragen.

Gibt es keine andere Möglichkeit als dieses komplizierte Verfahren?

Das Verfahren ist sicher aufwendig, aber nicht zu vermeiden, wenn man nicht vorgesorgt hat. Der AN

die Bürgschaft sofort nach Ablauf der Gewährleistungsfrist an den AN zurückschickt. Die Rückgabe der Bürgschaft sollte also als Schickschuld/Bringschuld festgelegt werden. Dann reicht die einfache Aufforderung mit Fristsetzung



© pressmaster/fotolia.com

sollte unbedingt schon bei Abschluss des Vertrags die Rückgabe der Bürgschaft regeln. Er sollte mit dem AG vereinbaren, dass dieser

zur Rückgabe der Bürgschaft aus. Hält der AG die Frist nicht ein, ist er im Verzug und muss die Verzugskosten des AN erstatten.

TERMIN

Bitte vormerken:

EINSCHREIBUNGSFEIER IN LÜBECK

Freitag, den 1.11.2013

PROFISEMINAR DUSCHEN VERKÄUFER

Dienstag, 19.11.2013, 9.00–17 Uhr

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Neumünster

BESUCHEN SIE UNS AUCH IM INTERNET

WWW.GLASERHANDWERK-SH.DE

DORMA + **gral**
Glasbeschlagstechnik DUSCHSYSTEME

jetzt

- ✓ **einfach**
- ✓ **intelligent**
- ✓ **glasunabhängig**

bei Dieckmann bestellen

Dieckmann
Innovative Glasbeschläge

Kirchweg 123 • D-24558 Henstedt-Ulzburg ☎ (04193) 75 55 70 📠 (04193) 75 55 75
www.dieckmann-glasbeschlaege.de | info@dieckmann-glasbeschlaege.de

Neue Maßstäbe in der Duschewelt

Mit dem neuen Duschbeschlag BF 112 setzt GRAL neue Maßstäbe in der Duschewelt.

Makellose Ästhetik – optimales Handling:

Optisch überzeugt die neue Duschbeschlagserie BF 112 durch ihr markantes Design, welches sich in allen Ansichten wiederfindet – in geöffnetem und in geschlossenem Zustand. Der zum Design passende Türgriff betont die eckige Formgebung. Die durchdachte Kappentechnik verdeckt sämtliche Verschraubungen und rundet das harmonische Erscheinungsbild ab.

Auch funktional weiß BF 112 zu überzeugen:

Dank einer mehrfach, stufenlos einstellbaren Nulllagenposition und einer Selbstschließung ab einem Öffnungswinkel von ca. 20° sorgen die Pendeltürbänder für ein ungetrübtes Duschvergnügen. Die Bänder können rechts und links verwendet werden. Die Position der einseitigen Wandanschraubflächen ist frei wählbar (innen/außen).

Weitere technische Details:

- Vereinfachte Dichtungsbearbei-



- tung – Verzicht auf Ausnehmungen
- Mit kleinstmöglichen Spaltmaß einsetzbar (auch ohne Dichtungen)
- Geeignet für 8 und 10 mm ESG
 - Standardausführung für 8 mm ESG
 - Zwischenlagen für Einsatz mit 10 mm ESG (als extra Artikelnummer)
- Türen bleiben in der 90° Stellung (innen/außen) stehen
- max. Türgewicht 45 kg

Verfügbar wird dieser Beschlag voraussichtlich ab November 2013 bei Dieckmann-Glasbeschläge sein. Muster für Ihre Ausstellung können schon jetzt reserviert/bestellt werden.

Weitere Informationen unter: www.dieckmann-glasbeschlaege.de

Die Pauli-Akademie in Berlin! Dichtprofilzuschnitt über den Dächern von Berlin

Nicht jeder Kunde sitzt in der Nähe der Pauli-Schulungszentren in Waldbröl, Mannheim, Augsburg und Radebeul, deshalb bietet die Pauli Akademie aktuelle Seminare und Workshops in verschiedenen Städten in ganz Deutschland an.

„Eine rundum gelungene Veranstaltung“ so kommentierten die Gastgeber von der Hoffmann Glas Gruppe, Holger Hoffmann und Thomas Moising sowie die Referenten J. Seydel und G. Neuhalfen von Pauli + Sohn.

Das gut besuchte Seminar „Rund um die Glasduschen“ von Pauli + Sohn und der Hoffmann Glas Gruppe mit 31 Teilnehmern bot nicht nur einen umfassenden Überblick – von Auswahl der Duschbeschläge, deren Vorteile und deren Einbausituationen – sondern auch noch einen Kurz-Dichtprofil-Workshop mit einem sagenhaften Ausblick über den Dächern von Berlin.



Kontakt: Pauli + Sohn GmbH info@pauli.de, www.pauli.de

TERMINE

LETZTE SEMINARE FÜR 2013!

PAULI AKADEMIE
SCHULUNG SCHAFFT VORSPRUNG

SCHULUNGSZENTRUM PAULIANUM WALDBRÖL

Profi-Montage-Workshop	Do. 10.10.2013
Verkäuferseminar Duschen	Fr. 11.10.2013
Duschenmaster Level II	Do. 24.10.2013
Duschenmaster Level III	Fr. 25.10.2013
Brüstungs- und Überkopfverglasung	Fr. 29.11.2013

SCHULUNGSZENTRUM RADEBEUL

Konstruktiver Glasbau Level I	Mi. 14.10.2013
Konstruktiver Glasbau Level II	Do. 15.10.2013

WEITERE SCHULUNGSTHEMEN:

Überkopfverglasung	Fr. 11.10.2013
Geländerbau	Fr. 25.10.2013
Überkopfverglasung	Mi. 06.11.2013
Duschenbasis	Do. 21.11.2013
Brüstungs- und Überkopfverglasung	Fr. 22.11.2013
Geländerbau	Di. 26.11.2013

PAULI on TOUR

Kompetenz vor Ort

NEU:

SEMINAR DUSCHEN-MONTEURE, BASIS - + PROFISEMINAR DUSCHEN-VERKAUF IN BERLIN UND NEUMÜNSTER

Verkäuferseminar Duschen, Berlin	Fr. 18.10.2013
Verkäuferseminar Duschen, Neumünster	Di. 19.11.2013

DUSCHENSEMINARE IN BERLIN + NEUMÜNSTER

Duschenmaster Level I, Berlin/Brandenburg	Di. 15.10.2013
Duschenmaster Level II, Berlin/Brandenburg	Mi. 16.10.2013
Duschenmaster Level III, Berlin/Brandenburg	Do. 17.10.2013

DUSCHENSEMINARE IN OSTWESTFALEN

Duschen Level I, Ostwestfalen	Mi. 20.11.2013
Duschen Level II, Ostwestfalen	Do. 21.11.2013
Duschen Level III, Ostwestfalen	Fr. 22.11.2013

SEMINARE IN OLDENBURG

Duschen-/Brüstungs- und Überkopfverglasungen	Mo. 21.10.2013
Duschen-/Brüstungs- und Überkopfverglasungen	Di. 22.10.2013
Duschen-/Brüstungs- und Überkopfverglasungen	Mi. 23.10.2013
Duschen-/Brüstungs- und Überkopfverglasungen	Do. 24.10.2013

Kontakt und Anmeldung:

Pauli + Sohn GmbH, info@pauli.de, www.pauli.de



SHOWROOM WALDBRÖL

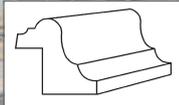
WULF KAPPES

TISCHLEREIBEDARF OHG

Holzleisten

- ▶ Spezialprogramm für Glaser
- ▶ Umfangreiches Sortiment
- ▶ täglicher Versand

*Bitte fordern Sie
unseren Katalog an!*



- ▶ Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- ▶ Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- ▶ Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- ▶ Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsbergring 5 • 22525 Hamburg
(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)
Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15
E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

Wenn es um Ihre
Gesundheit geht, machen
wir nicht viele Worte.

FOCUS **MONEY**

TOP
Gesundheits-
förderung

Ausgabe 49/2012

Deutschlands größter Krankenkassen-Vergleich

www.ikk-nord.de

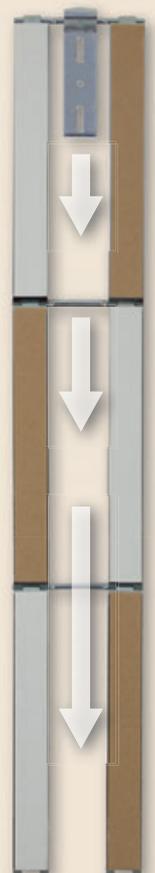
ikk Nord
Die Krankenkasse für den Norden.

Professionell montiert, zuverlässig haftend

DUOTAC® by Muskat

Intelligent · Leistungsstark

Mit DUOTAC bieten wir Ihnen ein einzigartiges und flexibles System
zur unsichtbaren Spiegel- Wandmontage bis 4,8 m²



MUSKAT

Poppenbütteler Bogen 34 · 22399 Hamburg · Telefon +49 (0) 40 606 888-0 · Fax +49 (0) 40 606 34 24 · www.muskat.com · info@muskat.com

... Ihre Verbindung zum Glas.